

**PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG**  
**DER GEMEINDEVERTRETUNG GREBIN**

**- öffentlicher Teil -**

**Sitzung:** vom 11. März 2013  
im Sportheim des TV Grebin  
von 20:05 Uhr bis 22:00 Uhr (öffentlicher Teil)  
von 22:00 Uhr bis 22:10 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

**Unterbrechung:** entfällt

**Gesetzliche Mitgliederzahl:** 11

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 9 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 15.

---

**Anwesend:**

a) Stimmberechtigt:

BGM Hans-Werner Sohn  
als Vorsitzender

GV Josef Großfeld  
GV Uwe Kahl  
GV'in Ellen Klünder  
GV'in Barbara Podbielski  
GV Karl Schuch  
GV Cuno Schwark  
GV Rainer Stender  
GV Jochen Usinger

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer: Herr Steffens, Amt Großer Plöner See  
BM Stefan Keller; Zuhörer/innen: 12

---

Es fehlten entschuldigt: GV'in Christiane Parl  
GV Klaus-Heinrich Pentzlin

---

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Grebin waren durch Einladung vom 27.02.2013 zu Montag, 11. März 2013 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

**Tagesordnung: (nach Beschlussfassung zu TOP 1)**

1. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
  2. Niederschrift vom 10. Dezember 2012
  3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
  4. 2. Nachtrag zur Geschäftsordnung
  5. 4. Nachtrag zur Hauptsatzung
  6. Zusammenlegung der Wahllokale Schönweide und Grebin; hier: Einrichtung eines Wahllokals in der Alten Schule Görnitz
  7. Volkstrauertag; hier: Kranzniederlegungen in Schönweide und Grebin
  8. Kindergartenbeiträge; hier: Betriebskostenabrechnung 2011
  9. Wanderwegekonzept
  10. Ausbau Schulweg und Hufe
  11. Haushaltssatzung 2013; hier: Schreiben des Kreises Plön vom 02.01.2013
  12. Dachsanierung Kapelle
  13. Vorhaben Mühlencafé
  14. Gemeinsame regionale Einzelhandelssteuerung
  15. Einwohnerfragestunde
- In nichtöffentlicher Sitzung:
16. Bauangelegenheiten

---

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

TOP 11 a) neu Vorbereitung 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013

**dafür: 9**

**dagegen: 0**

**Enthaltungen: 0**

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

*Aufgrund der Ergänzung der Tagesordnung und nach Beschlussfassung zu TOP 1 ergibt sich folgende neue Tagesordnung.*

1. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
  2. Niederschrift vom 10. Dezember 2012
  3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
  4. 2. Nachtrag zur Geschäftsordnung
  5. 4. Nachtrag zur Hauptsatzung
  6. Zusammenlegung der Wahllokale Schönweide und Grebin; hier: Einrichtung eines Wahllokals in der Alten Schule Görnitz
  7. Volkstrauertag; hier: Kranzniederlegungen in Schönweide und Grebin
  8. Kindergartenbeiträge; hier: Betriebskostenabrechnung 2011
  9. Wanderwegekonzept
  10. Ausbau Schulweg und Hufe
  11. Haushaltssatzung 2013; hier: Schreiben des Kreises Plön vom 02.01.2013
  11. a) Vorbereitung 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013
  12. Dachsanierung Kapelle
  13. Vorhaben Mühlencafé
  14. Gemeinsame regionale Einzelhandelssteuerung
  15. Einwohnerfragestunde
- In nichtöffentlicher Sitzung:
16. Bauangelegenheiten

---

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

**TOP 1****Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Der Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten wird gefasst.

**dafür: 9****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 2****Niederschrift vom 10. Dezember 2012**

Gegen die vorliegende Niederschrift vom 10. Dezember 2012 werden keine Einwände erhoben; damit gilt sie als gebilligt.

**TOP 3****Bekanntgaben des Bürgermeisters**

- Das Angebot des Herrn Buss über ein Stück Berliner Mauer wird zur Kenntnis genommen; die Gemeinde sieht zurzeit keinen Bedarf für die Annahme dieses Angebotes.
- Der Bürgermeister berichtet über die Sitzung des Zweckverbandes Tourismus Holsteinische Schweiz am 11.02.2013.
- Verschönerungsverein Jahreshauptversammlung; hier: Neuwahlen  
Herr Heinz Paustian, Herr Eckhard Krohn, Frau Christel Tews, Frau Barbara Podbielski, Herr Hans-Peter Pissarek, Frau Ellen Klünder  
BGM Sohn dankt dem Verein für seine geleistete Tätigkeit; es wurden 250 Euro an den Verschönerungsverein überwiesen.
- Breitbandversorgung  
Die Amtsverwaltung hat an die Schleswig-Holstein Netz AG geschrieben; Antwort bleibt abzuwarten.
- Ehemaliges Mutter-Kind-Kurheim  
Die BAG AG Berlin ist Eigentümerin des ehemaligen Mutter-Kind-Kurheimes. Die BAG beabsichtigt, das Gebäude zu vermarkten. Es hat ein Gespräch beim Kreis Plön unter Mitwirkung der Wirtschaftsförderung stattgefunden. Ergebnis: Ohne eine Erweiterung des Gebäudekomplexes kann dieses zukünftig nicht bestehen.  
GV Großfeld berichtet von einem Interessenten für die Nutzung des bestehenden Gebäudes. Hierzu wird eine Beschreibung bzw. ein Kurzkonzept verteilt (*Anlage zum Protokoll*).
- Es werden neue Schöffen für das Jugendgericht gesucht.  
Es melden sich Herr Josef Großfeld sowie Frau Ruth Mielke.

**TOP 4****2. Nachtrag zur Geschäftsordnung**

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung.





---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**


---

**TOP 11****Haushaltssatzung 2013; hier: Schreiben des Kreises Plön vom 02.01.2013**

Herr BGM Sohn verliest die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 25. Februar 2013, TOP 15, und erklärt, dass nach Rücksprache mit Frau Neuhoff aus der Kämmerei des Amtes so ein empfohlener Sperrvermerk in einem Haushalt nicht zulässig sei. Eine Maßnahme, die in dem laufenden Haushaltsjahr nicht zum Tragen kommt, kann aufgrund der Haushaltswahrheit und -klarheit nicht in den Haushalt eingestellt werden.

Anschließend entsteht eine Diskussion über die Haushaltsmittelverwendung. GV Schuch gibt eine ausführliche Stellungnahme zur Haushaltssituation der Gemeinde ab. Er bittet die folgende Gemeindevertretung, die Haushaltssituation der Gemeinde genau zu betrachten.

Der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 25. Februar 2013, TOP 15, wird nicht gefolgt.

Der Haushaltsansatz ist auf 0 zu setzen, um der Haushaltswahrheit und -klarheit Rechnung zu tragen.

**keine Abstimmung**

*Der Tagesordnungspunkt 11 a) wird noch nicht behandelt. Vorerst werden die Tagesordnungspunkte 12 und 13 beraten.*

*Über den geänderten Verlauf der Tagesordnung wird abgestimmt:*

**dafür: 9**

**dagegen: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 12****Dachsanierung Kapelle**

Herr BGM Sohn erläutert den Zustand des Kapellendaches. Er hat sich bereits von einer Fachfirma beraten lassen. Es entsteht eine Diskussion über den Sanierungsbedarf und -umfang und über die hierfür vorgesehenen 50.000 – 60.000 Euro Haushaltsmittel.

Nach ausführlicher Diskussion wird der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 25. Februar 2013, TOP 16, mit folgenden Ergänzungen gefolgt:

1. Es ist eine Ausschreibung für die Sanierung des Daches der Friedhofkapelle in Grebin durchzuführen.
2. Bei der Ausschreibung sind auch Alternativvorschläge zur Dachsanierung einzuholen.
3. Herr Reimers ist bei der gesamten Ausschreibung und Maßnahme zu Rate zu ziehen.

**dafür: 9**

**dagegen: 0**

**Enthaltungen: 0**

**TOP 13****Vorhaben Mühlencafé**

Herr BGM Sohn erläutert die Kaufbegründung des Mühlengrundstückes. Bisher haben sich bei ihm keine Interessenten gemeldet; ein Problem wird die erforderliche Konzession für einen Betreiber sein. Für die Erstellung eines Konzeptes zur Nutzung des ehemaligen Mühlencafés sind Planungskosten von 10.000 Euro in den Haushalt einzustellen.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

GV Usinger fragt, was in diesen 10.000 Euro Planungskosten enthalten ist. BGM Sohn antwortet, dass die Haushaltsmittel für eine Konzepterstellung dienen. GV Schuch merkt an, dass die Mühlencaféimmobilie weiterhin Geld kostet, obwohl keine Nutzung erfolgt. Er fragt nach den Kosten pro Monat.

GV Großfeld merkt an, dass sich die Fraktionen Gedanken über ein Nutzungskonzept machen sollten und in einer nächsten Hauptausschusssitzung (15.04.2013) weiter beraten werden könne.

Hierüber besteht Einigkeit, es ergeht keine Abstimmung.

**TOP 11 a)****Vorbereitung 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013**

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird gefolgt.

Es ist umgehend ein Nachtragsplan aufzustellen. Folgende Änderungen sind in den Plan einzuarbeiten:

**1. Straßenbau:**

Am 13.11.2012 hat der Hauptausschuss unter TOP 6 folgende Beschlussempfehlung gefasst:

Der Ausbau des Schulweges – einschließlich der Hufe – für den Betrag in Höhe von rd. 250.000 € soll im Haushaltsjahr 2013 durchgeführt werden. Die Bürger werden an den Ausbaukosten nicht beteiligt.

Am 25.02.2013 wurde diese Beschlussempfehlung durch den Hauptausschuss aufgehoben.

Somit ist der Haushaltsansatz im Nachtragshaushaltsplan bei der HHSt. 63000.960000 auf 0 EUR zu setzen.

**2. Friedhofskapelle:**

Das Dach der Friedhofskapelle ist dringend sanierungsbedürftig. Die Kosten werden ca. 50.000 – 60.000 EUR betragen. Der Hauptausschuss hat eine Ausschreibung für die Sanierung des Daches beschlossen. Die Kosten sind im Nachtragsplan einzustellen.

**3. Mühlencafé:**

Für das im Dezember 2012 erworbene Mühlencafé soll ein Tourismuskonzept erarbeitet werden. Das Gebäude ist besichtigt worden und muss saniert werden. Hierfür sind zunächst Planungskosten von 10.000 EUR im Nachtrag einzuplanen.

Dieser Nachtragshaushaltsplan soll in der Sitzung am 29.04.2013 beraten und beschlossen werden.

**dafür: 7****dagegen: 0****Enthaltungen: 2****TOP 14****Gemeinsame regionale Einzelhandelssteuerung**

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird gefolgt:

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

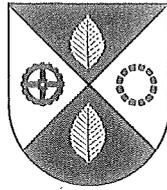
---

1. Die Gemeinde ist an einer koordinierten Einzelhandelsentwicklung interessiert und befürwortet diese.
2. An einer Erarbeitung einer Projektskizze „Einzelhandelsforum im Kreis Plön“ ist die Gemeinde interessiert.
3. Die hierfür entstehenden anteiligen Kosten, die auf die Gemeinde entfallen, werden bis zu einer Höhe von max. 1.500 Euro übernommen.

**dafür: 9****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 15****Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.****BÜRGERMEISTER***Hans-Werner Sohn***PROTOKOLLFÜHRER**  
*Tom Steffens***Anlagen zum Protokoll:****zu TOP 3:** Umnutzungskonzept „Stilles Tal“**- nur für Originalprotokoll und Gemeindevertreter -****zu TOP 5:** 4. Nachtrag zur Hauptsatzung



4. Nachtrag zur

## Hauptsatzung

der Gemeinde Grebin  
Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01. Oktober 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 696), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grebin erlassen:

### § 1

Der § 9 (Veröffentlichungen) enthält folgende Fassung:

- (1) Die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen der Gemeinde Grebin, mit Ausnahme von gesetzlich vorgeschriebenen örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen im Rahmen der Bauleitplanung, erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse [www.amt-grosser-ploener-see.de](http://www.amt-grosser-ploener-see.de). Auf die Bekanntmachungen und Verkündungen, die Rechtsetzungsvorhaben und Wahlangelegenheiten betreffen, ist jeweils unter Angabe der Internetadresse innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet in den Kieler Nachrichten, Ostholsteiner Zeitung, hinzuweisen. Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist, im Falle des Satzes 2 muss zusätzlich der erforderliche Zeitungshinweis innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet erfolgt sein.
- (2) Gesetzlich vorgeschriebene örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen im Rahmen der Bauleitplanung werden in folgender Tageszeitung bekannt gemacht: Kieler Nachrichten, Ostholsteiner Zeitung. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem die erschienene Zeitung den betreffenden Text (ggf. nebst Planwerk) bekannt gemacht hat.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt ei-

nen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift zu vermerken.

- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

## **§ 2 Inkrafttreten**

- (1) Diese 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom \_\_\_\_\_ erteilt.

Grebin,

Gemeinde Grebin  
Der Bürgermeister

---